

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**Informationsvorlage
für den öffentlichen Teil folgender Sitzung: 02.03.2017**

Beschluss-Nr.: IV-040(VI.)/2017

Gegenstand der Vorlage:

Kommunalrechtliche Streitigkeiten

Sachverhalt:

Derzeit führt die Stadt Haldensleben zwei kommunalrechtliche Streitigkeiten, über deren Sachstand die Verwaltung informieren möchte.

Verwaltungsrechtsstreit Stadt Haldensleben ./ Landkreis Börde

Az: 9 A 890/16 MD

(Genehmigung der Hauptsatzung)

Grund: Verstoß der Hauptsatzung gegen geltendes Recht

29.07.2016	Genehmigung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung durch Landkreis
12.08.2016	Widerspruch Stadt
19.08.2016	Kommunalaufsicht hält Widerspruch für unzulässig, gibt an Landesverwaltungsamt ab
21.10.2016	Posteingang: 26.10.16, Landesverwaltungsamt: Widerspruch wird als unzulässig zurückgewiesen
02.11.2016	Klage durch Bürgermeisterin, bei Gericht wohl erst am 22.12.16 eingegangen
29.12.2016	Aufforderung durch VG, Beschluss des Stadtrates zur Führung des Rechtsstreites vorzulegen (Rechtsstreit von erheblicher Bedeutung)
12.01.2017	VG: Beschluss der Vertretung über Prozessführung bis 23.02.17 vorlegen und Frist zur Begründung der Klage bis 31.01.2017
31.01.2017	Stellungnahme Stadt durch Rechtsanwalt Prof. Gundlach, Beschluss des Stadtrates nicht erforderlich, außerdem Problem Veröffentlichung Hauptsatzung, was mit LK geklärt wird
08.02.2017	Termin zur mündlichen Verhandlung am 08.03.2017

Problematisch könnte u.a. sein.

1. Ist die Klagefrist eingehalten?
2. Erforderlichkeit eines Stadtratsbeschlusses
3. Veränderte Veröffentlichungspraxis seit 2015

Da der Termin zur mündlichen Verhandlung zeitnah am 08.03.2017, 11.30 Uhr vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg anberaumt ist, sollte die Rechtsauffassung des Gerichts zu den vorgenannten Themen abgewartet werden.

Rechtsstreit Bürgermeisterin gegen Stadtrat

Az: 9 A 881/16 MD

wegen 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Kommunalverfassungsstreitverfahren/Organstreitverfahren

12.08.2016	Klage durch Bürgermeisterin (Stadt seit 16.11.16 vertreten durch RA Prof. Gundlach, Stadtrat vertreten durch RA Rasch)
------------	--

24.11.16 VG MD Verweisung an OVG LSA als Normenkontrollverfahren
08.12.16 OVG LSA Zurückverweisung an VG MD, Begründung: Es handelt sich um eine
Feststellungsklage nach § 43 VwGO, also grundsätzlich zulässig
08.02.2017 Termin zur mündlichen Verhandlung am 08.03.2017

Die Bürgermeisterin sieht sich in ihren Rechten und ihrer Funktion als Bürgermeisterin verletzt, 2. Änderung der Hauptsatzung greife in Kompetenzen/ Zuständigkeiten und organisatorische Befugnisse der Klägerin ein.

Zur Sitzung 14.04.16 sei nicht ordnungsgemäß geladen worden, daher 2. Änderung nicht ordnungsgemäß beschlossen, wegen 1. Satzung zur Änderung Hauptsatzung und damit Änderung der Veröffentlichungspraxis

Da der Termin zur mündlichen Verhandlung zeitnah am 08.03.2017, 11.30 Uhr vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg anberaumt ist, sollte auch hier die Rechtsauffassung des Gerichts zu den vorgenannten Themen abgewartet werden.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis

Wendler
Stellvertretende Bürgermeisterin